

Eine jederzeit stabile Vokalbesetzung ließ sich am Thomaskantorat allerdings kaum realisieren. Einerseits war die Anzahl der fähigen Sänger natürlichen Schwankungen unterworfen und somit nicht in jedem Schuljahr konstant zu halten. Andererseits konnten Infektionskrankheiten oder gar Epidemien, zuweilen auch Sterbefälle, dazu führen, daß der Chor vorübergehend nur in verringerter Besetzung einsatzfähig war. In Bachs Amtszeit starben nicht weniger als 17 Alumnen,⁷⁷ so zum Beispiel 1743 Johann Christoph Apel (*20. 9. 1725) und Johann Benjamin Köppelin (*12. 1. 1726), 1744 Christ. Theodor Reichel (*28. 9. 1724) und Johann Gottlob Kupfer (*1730) sowie 1745 Gottlieb Wilhelm Schwarze (*1732) nach nur kurzem Aufenthalt im Alumnat.

Auch war die Zahl der Adjuvanten, der musikalischen Helfer aus den Reihen der Studenten, zu keiner Zeit gleichbleibend. Insofern ist es verständlich, wenn Bach in seinem Entwurf von 1730 stabile Besetzungsverhältnisse fordert – ein Begehren, das ihm die Leipziger Stadtväter wohl deswegen nicht erfüllten, weil sie an den organisatorischen Strukturen des Leipziger Thomaskantorats keine prinzipiellen Veränderungen vorzunehmen vermochten oder auch die Notwendigkeit zu weitreichenden Reformen nicht erkannten.

⁷⁷ Richter (Fußnote 12), S. 74. Daraus ergab sich auch, daß die Alumnenanwärter Johann Adam Frank am 11. Dezember und Mauritius Wilhelm Fichtner am 20. Dezember 1744, Conrad Julius Friderici am 3. November und Johann Gottfried Baumann am 10. November 1745 – also außerhalb des üblichen Immatrikulationszeitraums – aufgenommen werden konnten.